

Jahresbericht 2016

Inklusion im Landkreis Augsburg



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	1
1. Aufgaben	1
2. Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2016.....	2
2.1 Stellungnahmen und Beratungen zur Barrierefreiheit	2
2.1.1 Stellungnahmen zu Straßenbaumaßnahmen	2
2.1.2 Stellungnahmen zur Busförderung.....	2
2.1.3 Beratungen und Stellungnahmen bei Hochbaumaßnahmen	3
2.2 Unterstützung und Beratung behinderter Menschen	4
2.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	5
2.4 Koordination der Treffen der Behindertenbeauftragten der Gemeinden	5
2.5 Vertretung des Landkreises in Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen .	6
2.6 Aktionsplan Inklusion	7
2.7 Sonstige Veranstaltungen und Fortbildungen	10
3. Ausblick	10

EINLEITUNG

„Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“ Dies ist der Wortlaut des Art. 118a der Bayerischen Verfassung. Zur Verwirklichung und Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde mit Wirkung vom 1. August 2003 das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) erlassen. In Art. 18 dieses Gesetzes ist die Bestellung von Behindertenbeauftragten durch die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte geregelt.

Noch im Jahr 2003 wurde erstmals ein Behindertenbeauftragter für den Landkreis Augsburg ernannt. Seit 1. September 2011 ist eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen zur Behindertenbeauftragten bestellt. Seit 1. November 2016 unterstützt eine neue Kollegin mit 20 Wochenstunden die Behindertenbeauftragte bei der Umsetzung der Ziele des Kommunalen Aktionsplans Inklusion. Sie bilden zusammen das Team Inklusion.

1. AUFGABEN

Der Behindertenbeauftragten wurden vom Landkreis Augsburg folgende Aufgaben übertragen:

1. Stellungnahmen zur Barrierefreiheit bei Straßenbauprojekten des Landkreises und Maßnahmen, die durch das BayGVFG und das BayÖPNVG gefördert werden
2. Beratungen und Stellungnahmen zur Barrierefreiheit bei öffentlich zugänglichen Gebäuden
3. Beratung der Gemeinden und der kommunalen Behindertenbeauftragten
4. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen, insbesondere bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern
5. Beratung der Landkreisgremien bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik
6. Beratung des Landkreises bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG
7. Koordination der Treffen der Behindertenbeauftragten der Gemeinden
8. Koordination der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“
9. Vertretung des Landkreises in Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen
10. Umsetzung von Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Die weitere Mitarbeiterin im Team Inklusion ist insbesondere zuständig für:

1. Entwicklung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Kommunalen Aktionsplans Inklusion
2. Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der kommunalen Behindertenbeauftragten
3. Leitung von und Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen
4. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Behindertenarbeit
5. Unterstützung der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Augsburg bei Projekten und Maßnahmen

2. AUFGABENSCHWERPUNKTE IM JAHR 2016

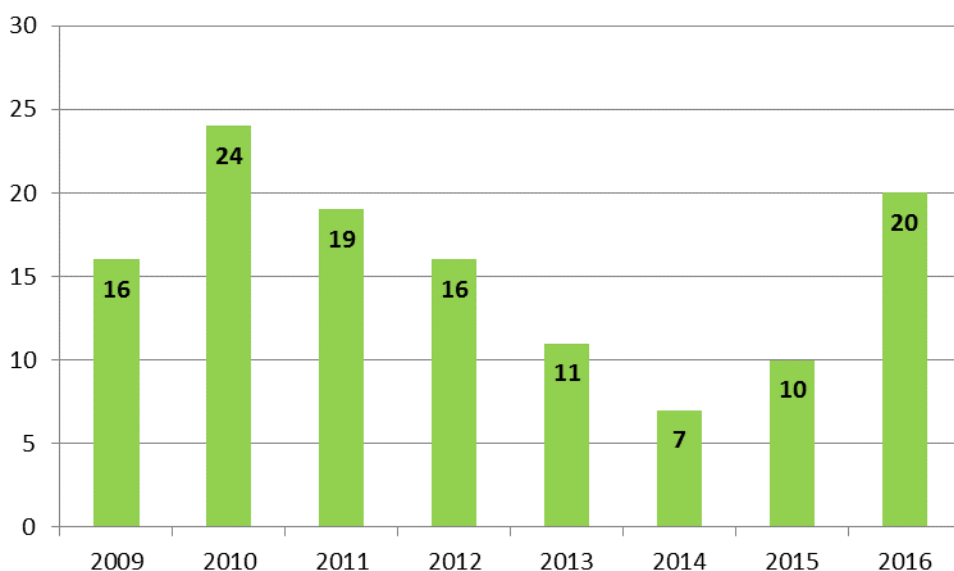
2.1 STELLUNGNAHMEN UND BERATUNGEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

Eine Hauptaufgabe der Behindertenbeauftragten ist die Förderung und Unterstützung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel wird die barrierefreie Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, öffentlichem Nahverkehr und öffentlichen Gebäuden immer wichtiger und bringt Erleichterungen und Vorteile für alle.

2.1.1 STELLUNGNAHMEN ZU STRAßENBAUMAßNAHMEN

Antragsteller wie z. B. der Landkreis oder die Gemeinden sind verpflichtet, bei Maßnahmen, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) oder dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNV) gefördert werden sollen, eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten einzuholen.

Im Jahr 2016 wurden von der Behindertenbeauftragten 20 Stellungnahmen angefordert.

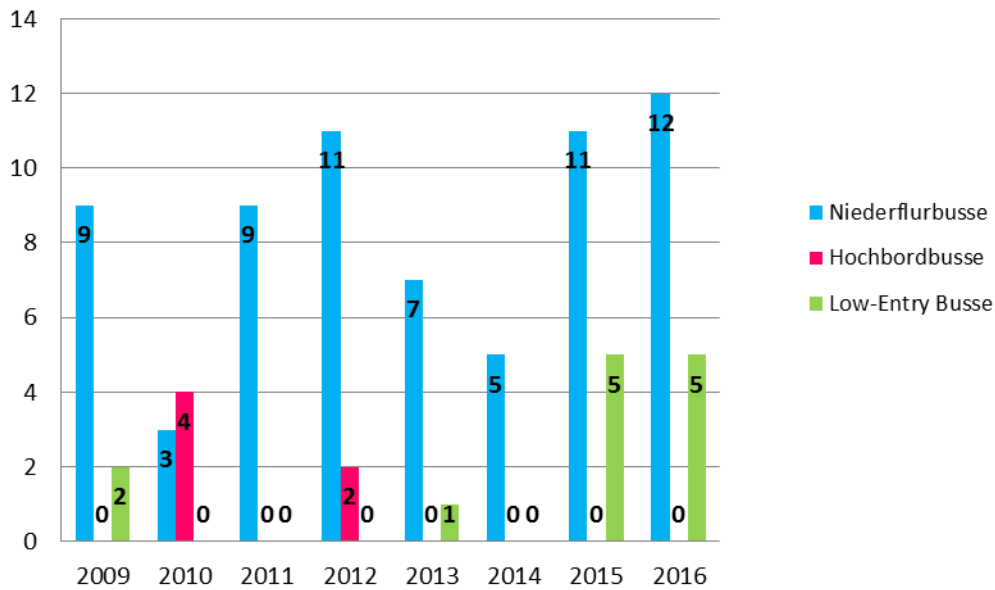


2.1.2 STELLUNGNAHMEN ZUR BUSFÖRDERUNG

Gefördert werden nach dem BayGVFG nicht nur Straßenbaumaßnahmen, sondern auch der Kauf von Omnibussen für den Einsatz im öffentlichen Nahverkehr (Art. 2 Nr. 6 BayGVFG).

Die Busse müssen dabei den Vorschriften der europäischen Richtlinie 2001/85/EG entsprechen.

Seit Februar 2015 müssen die Busse zusätzlich die im neuen Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus genannten Qualitätsstandards erfüllen. Diese beinhalten unter anderem die barrierefreie Ausstattung der Fahrzeuge, insbesondere als Niederflurfahrzeuge mit Rampe, sowie mit Kneeling (Absenken des Busses auf der Einstiegsseite) und einer Stellfläche für Rollstühle oder Kinderwagen. Alle Anfragen in 2016 bezogen sich auf entsprechend ausgestattete Busse und konnten deshalb positiv beantwortet werden.

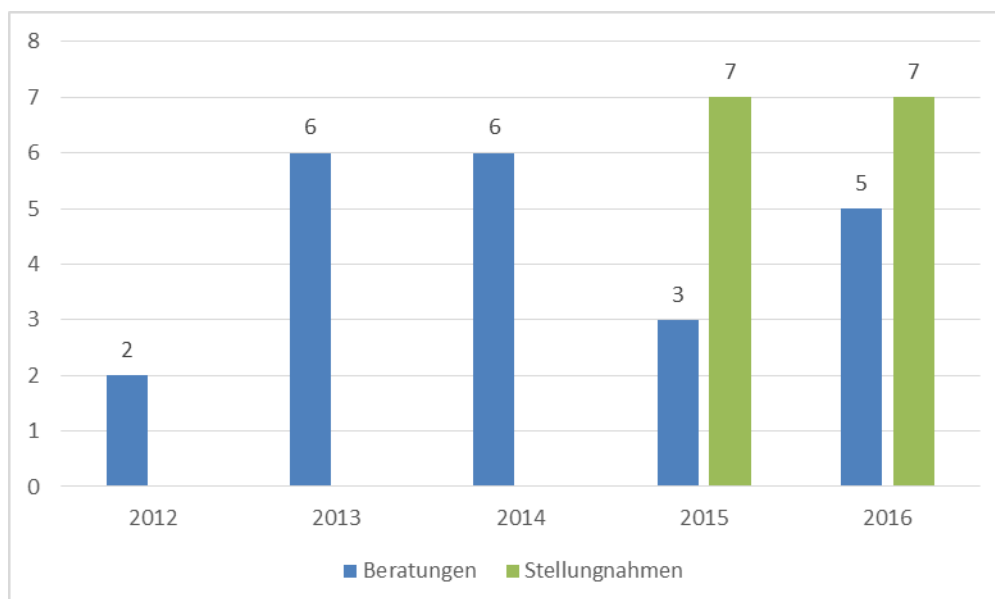


*Low-Entry-Busse, sind Busse, die vorne und in der Mitte einen niedrigen Einstieg haben, im hinteren Bereich jedoch einem Hochbordbus entsprechen.

2.1.3 BERATUNGEN UND STELLUNGNAHMEN BEI HOCHBAUMAßNAHMEN

Mit Wirkung vom 1. Juli 2013 wurde die DIN 18040 Teil 1 (öffentliche Gebäude) und Teil 2 (Wohnungen) mit einigen Ausnahmen in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen. Das heißt, dass öffentlich zugängliche Gebäude und Wohnungen nun (im Rahmen des Art. 48 der Bayerischen Bauordnung) barrierefrei gebaut werden müssen und dies auch von den Bauaufsichtsbehörden überprüft wird.

Eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten ist nicht vorgeschrieben, wird aber in bestimmten Baugenehmigungsverfahren vom Fachbereich 50 Bauleitplanung, Bauordnung im Landratsamt und bei Zuschussanträgen für den barrierefreien Umbau von Schulgebäuden oder der Städtebauförderung von der Regierung von Schwaben angefordert. Die Behindertenbeauftragte erstellte im Jahr 2016 sieben Stellungnahmen und wurde bei den Umbauplanungen von fünf öffentlich zugänglichen Gebäuden zu Rate gezogen.



2.2 UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG BEHINDERTER MENSCHEN

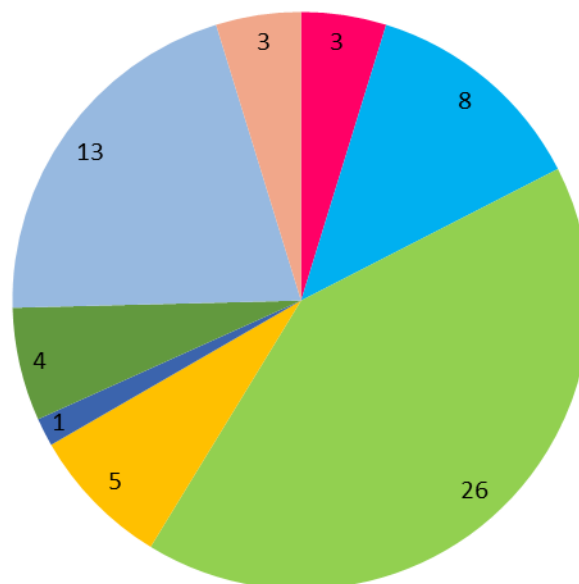
Die Einzelberatung von Menschen mit Behinderung ist in Bayern den jeweils zuständigen Trägern der Offenen Behindertenarbeit übertragen.

Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist es deshalb überwiegend, Hilfesuchende an die richtigen Ansprechpartner weiterzuvermitteln. Fast alle Anfragen wurden telefonisch gestellt. Die Telefonnummer wurde meist über das Internet gefunden. Über Facebook wurde drei Mal angefragt.

Anfragen 2016 insgesamt: 65

davon:

- Weitervermittlung an Beratungsstellen
- Anfragen aus dem Bereich Wohnen
- Anfragen zum Schwerbehindertenausweis
- Anfragen aus dem Bereich Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlich Raum
- Anfragen aus dem Bereich Freizeitgestaltung
- Anfragen aus dem Bereich Schule
- Anfragen aus dem Bereich Arbeit, Beschäftigung und berufl. Bildung
- Sonstiges



Vergleich mit der Anzahl der Anfragen in den Vorjahren:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Anfragen	16	35	67	70	65

2.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FACEBOOK

Um das Angebot für Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern, wurde im Dezember 2014 für die Behindertenbeauftragte ein Facebook-Auftritt eingerichtet. Dieser ist zu finden unter www.facebook.com/behindertenbeauftragteLRAAugsburg.

Die Seite hat 1.011 „Gefällt mir“-Klicks (Stand Dezember 2016). Es wurden mehrere Berichte über die Arbeit der Behindertenbeauftragten des Landkreises, aber auch der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung sowie interessante Artikel und nützliche Tipps und Infos eingestellt (z. B. Hinweis zu den Filmtagen im Liliom mit dem Thema „Gesundheit ist relativ“; Information über die Möglichkeit, einen Schwerbehindertenantrag online zu stellen; Hinweis zu neuen Flyern und Broschüren des Landkreises).

SCHWABENTAG

Am 25. Juni 2016 fand auf dem Messegelände in Augsburg der „Schwabentag – Tag der Begegnung“ statt. Neben Vorträgen, Musik und Theater stellten vor allem Verbände und Organisationen aus dem Bereich Behindertenarbeit auf der Messe aus.

Der Landkreis Augsburg beteiligte sich mit einem eigenen Stand, der von Mitgliedern der Auditgruppe und der Behindertenbeauftragten sowie der Seniorenberatung und den ehrenamtlichen Wohnberatern betreut wurde. So konnten sich Interessierte Informationen über den Aktionsplan Inklusion, die Audit-Gruppe oder die Wohnberatung einholen. Außerdem gab es die Möglichkeit, ein Quiz über Barrierefreiheit zu machen oder den Alterssimulationsanzug GERT auszuprobieren.

2.4 KOORDINATION DER TREFFEN DER BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN DER GEMEINDEN

Seit dem Jahr 2011 wird bei den Gemeinden verstärkt dafür geworben, dass auch diese Behindertenbeauftragte ernennen. Sie sollen schnell erreichbare Ansprechpartner für die Bürger vor Ort sein, kennen die örtlichen Gegebenheiten am besten und sollten sich auch bei politischen Entscheidungen für die Belange der Menschen mit Behinderung einsetzen.

Inzwischen haben 22 Gemeinden eine/n Behindertenbeauftragte/n oder zumindest eine/n Ansprechpartner/in für die Belange von Menschen mit Behinderung gemeldet.

Die Stadt Schwabmünchen hat als einzige Kommune im Landkreis schon seit langer Zeit einen Behindertenbeirat mit acht Mitgliedern.

Um die Behindertenbeauftragten der Gemeinden fortzubilden, über Neuerungen zu informieren und die Kontakte untereinander zu fördern, werden zweimal jährlich Treffen organisiert.

Da viele Themenbereiche sowohl für Behindertenbeauftragte wie auch für die Seniorenbeauftragten und -beiräte der Gemeinden interessant sind, wird das Treffen im Herbst jeweils als gemeinsame Veranstaltung angeboten.

Im Jahr 2016 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- | | |
|------------------|---|
| 1. März 2016 | Treffen der Behindertenbeauftragten
Hauptthema: Eingliederungshilfe für Erwachsene |
| 18. Oktober 2016 | gemeinsames Treffen der Behinderten- und Seniorenbeiräte bzw. -beauftragten
Hauptthema: Wohnberatung und Förderung der Wohnraumanpassung |

2.5 VERTRETUNG DES LANDKREISES IN GREMIEN UND ARBEITSKREISEN ZU BEHINDERTENRECHTLICHEN FRAGEN

Arbeitstisch „Vernetzung Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in der Stadt und im Landkreis Augsburg“

Der Arbeitstisch wurde auf eine landesweite Initiative der damaligen Bayer. Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens, im Jahr 2007 zusammen mit der Stadt Augsburg gegründet. Der Arbeitstisch will durch Vernetzung die Inklusion von schwerbehinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt fördern. Die Teilnehmer treffen sich seither zweimal jährlich.

Neben den organisierenden Behindertenbeauftragten der Stadt und des Landkreises Augsburg nehmen Vertreter von folgenden Institutionen teil:

- Agentur für Arbeit Augsburg
- Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit e. V.
- Bezirk Schwaben – Inklusionsbeauftragte und Behindertenbeauftragter des Bezirkstages
- Deutsche Rentenversicherung – Schwaben und Bund
- gAla St. Elisabeth
- Handwerkskammer für Schwaben
- Integrationsfachdienste (Katholische Jugendfürsorge und Diakonie)
- Industrie- und Handelskammer für Schwaben
- Jobcenter Augsburg Stadt und Land
- Offene Behindertenarbeit für Stadt und Landkreis Augsburg
- Regionales Eingliederungsmanagement
- Wirtschaftsförderung Landratsamt Augsburg
- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Integrationsamt

Zusätzlich zur Netzwerkarbeit ist geplant, auf Arbeitgeber zuzugehen um Einstellungshemmnisse, die oft auf Grund von falschem Rechtswissen bestehen, auszuräumen. 2016 gelang es bereits, mit der Firma MAN Diesel & Turbo SE einen der größten Arbeitgeber in der Umgebung zum Arbeitstisch einzuladen.

Im Jahr 2016 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

15. April 2016 Arbeitstisch beim Diakonischen Werk Augsburg e.V.

Themen: Information über die Angebote der Diakonie Augsburg – insbesondere im Bereich Arbeit; Vorstellung des Projektes „EX-IN Betriebliche Genesungsbegleiter“; Zwischenbericht über das Aktion-Mensch-Projekt „Inklusion von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit psychischen Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt“.

11. November 2016 Arbeitstisch bei der Stadt Augsburg

Themen: Präsentation zweier MAN Turbo & Diesel SE Mitarbeiterinnen über deren Umgang mit Schwerbehinderten (aktuelle Schwerbehindertenquote, Maßnahmen zur Wiedereingliederung, Einstellung von Menschen mit Behinderung) und anschließende Diskussion.

2.6 AKTIONSPLAN INKLUSION

Im April 2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Augsburg den Kommunalen Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Augsburg. Der Aktionsplan ist das Ergebnis eines elfmonatigen intensiven Entwicklungsprozesses mit Auftaktveranstaltung, Steuerungs- und Arbeitsgruppensitzungen, Abschlussveranstaltung sowie Experteninterviews und Befragungen von Menschen mit Behinderung und Gemeinden. Gemeinsam mit allen Akteuren wurden Handlungsvorschläge und Empfehlungen aus vordefinierten Themenbereichen formuliert. Aus diesen Handlungsvorschlägen wiederum wurden 22 Maßnahmen abgeleitet, die der Landkreis selbständig umsetzen kann und will. Außerdem wurden 13 Empfehlungen an die Gemeinden und 26 Empfehlungen an weitere Stellen erarbeitet.

Der Aktionsplan ist auf der Homepage des Landkreises nachzulesen (www.landkreis-augsburg.de/inklusion).

Im Jahr 2016 wurden von der Behindertenbeauftragten folgende Maßnahmen bearbeitet:

M2 – Bauliche Barrierefreiheit: Beratung und Unterstützung der Kommunen bei Bauvorhaben

29.04.2016 Veranstaltung „Barrierefreie Gestaltung von Gemeinschaftsstraßen und Shared-Space-Zonen“; Referentin: Frau Mühlthaler, Architektin

M3 – Überprüfung der Landkreisliegenschaften hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit

Folgende landkreiseigene Schule wurde gemeinsam mit dem FB Z4 bezüglich der Barrierefreiheit überprüft:

20.07.2016 Realschule Meitingen

M4 – Barrierefreiheit bei Bauvorhaben des Landkreises

Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“

Mit Abschluss der Einführungsschulung im Oktober 2015 wurde die Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ gegründet. Sie besteht überwiegend aus den Mitgliedern der bisherigen Projektgruppe „barrierefreie Ausflugsziele“, d. h. aus Rollstuhlfahrern, einer Rollatorfahlerin, gehörlosen, schwerhörigen, sehbehinderten und blinden Menschen, welche auf ehrenamtlicher Basis arbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Augsburg (www.landkreis-augsburg.de/audit-gruppe).

Aktivitäten der Audit-Gruppe im Jahr 2016:

18.02.2016 Treffen im Landratsamt, anschließend Besichtigung von zwei Querungsstellen mit Ampelanlage (s. M5 und M6)

29.04.2016 Fortbildungs-Veranstaltung „Barrierefreie Gestaltung von Gemeinschaftsstraßen und Shared-Space-Zonen“

12.05.2016 Ortsbegehung in Westendorf

- 24.05.2016 Begehung einer Bushaltestelle mit einem blinden Audit-Gruppen-Mitglied
- 09.06.2016 Begehung einer Schule mit einem rollstuhlfahrenden Mitglied der Audit-Gruppe
- 25.06.2016 Schwabentag in der Messe Augsburg
- 21.07.2016 Ortsbegehung mit einem blinden Audit-Gruppen-Mitglied
- 13.09.2016 Ortsbegehung in Meitingen
- 29.09.2016 Ortsbegehung in Thierhaupten
- 06.10.2016 Ortsbegehung mit einem rollstuhlfahrenden Mitglied der Audit-Gruppe
- 17.11.2016 Fortbildung zum Straßenverkehrsrecht und Jahresabschluss-Sitzung

Projekt „Rollstuhlgeeignete Gaststätten“

Ein Rollstuhlfahrer und Mitglied der Audit-Gruppe erklärte sich bereit, auf ehrenamtlicher Basis Gaststätten, Restaurants und verschiedene Lokalitäten im Landkreis Augsburg auf ihre Rollstuhleignung zu testen. Die Informationen werden mittels einer Checkliste erfasst und sollen auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht werden. Im Jahr 2016 wurden auf diese Weise fünf Gaststätten getestet.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landkreises Augsburg (www.landkreis-augsburg.de/behinderung → „Projekt Barrierefreie Gaststätten“).

M5 – Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums

- 18.02.2016 Treffen der Audit-Gruppe: interne Beratung zur barrierefreien Gestaltung von Geh- und Radwegen (s. M4)
- 29.04.2016 Fortbildungs-Veranstaltung „Barrierefreie Gestaltung von Gemeinschaftsstraßen und Shared-Space-Zonen“ (s. M2)

M6 – Anpassung von Ampelanlagen

- 18.02.2016 Treffen der Audit-Gruppe – Besichtigung von zwei Ampelanlagen in Stadtbergen, gemeinsam mit dem Fachbereichsleiter Tiefbau

M10 – Barrierefreie Bushaltestellen

Der Landkreis Augsburg fördert seit 2015 den Bau und die Ertüchtigung von Bushaltestellen über die Richtlinien zur Förderung der Einrichtung von Bushaltestellen. Baumaßnahmen sind förderfähig, wenn die Bushaltestelle barrierefrei ist bzw. wird. Bei der Prüfung der Barrierefreiheit wird die Behindertenbeauftragte für den Landkreis Augsburg einbezogen.

Im Jahr 2016 wurden Stellungnahmen zu Bushaltestellen in Königsbrunn und Neusäß erstellt.

M12 – Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts und Broschüren in „Leichter Sprache“

26.06.2016 Fertigstellung der Broschüre „Aktionsplan Inklusion in Leichter Sprache“

Online finden Sie die Broschüre unter www.landkreis-augsburg.de/inklusion → „Aktionsplan Inklusion in Leichter Sprache“

M17 – Schulartübergreifender Austausch über das Thema Inklusion

07.04.2016 Organisation des Fachtags für Schulen zum Thema Inklusion mit einem Referenten der Universität Augsburg zum Thema: „Wie kann schulische Inklusion gelingen?“, anschließend Vorstellung verschiedener Projekte schulischer Inklusion durch Vertreter aus allen Schularten

M19 – Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

21.04.2016 Zusammen mit der Agentur für Arbeit Teilnahme am Unternehmerabend des Landkreises Augsburg im Schmuttertal-Gymnasium Diedorf

M22 – Barrierefreie Veranstaltungen und Angebote

Mobile induktive Höranlage

Die 2015 vom Landkreis Augsburg erworbene mobile induktive Höranlage wird gerne kostenlos an Gemeinden, Vereine und kirchliche Institutionen aus dem Landkreis Augsburg sowie an Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis oder der Stadt Augsburg verliehen.

Sie besteht aus einem Handmikrofon, 19 Taschenempfängern sowie Hörschleifen und Kopfhörern, sodass 19 Zuhörer die Anlage gleichzeitig nutzen können.

Weitere Informationen und die Verleihbedingungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Augsburg (www.landkreis-augsburg.de/behinderung → „Mobile Induktive Höranlage“).

Die mobile induktive Höranlage wurde 2016 insgesamt elf Mal verliehen:

Entleiher	Einsätze
Fachbereich 40	7
Vereine	1
Gebietskörperschaften	2
Verbände	1

Broschüre „Gemeinsam Spaß haben – Veranstaltungen für alle“

Erstellung der Broschüre „Gemeinsam Spaß haben – Veranstaltungen für alle“, die vor allem Vereine und ehrenamtlich Tätige bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen unterstützen soll.

Online finden Sie die Broschüre unter www.landkreis-augsburg.de/inklusion → „Umsetzung des Aktionsplans Inklusion“ → „Veranstaltungscharta“.

2.7 SONSTIGE VERANSTALTUNGEN UND FORTBILDUNGEN

Die Behindertenbeauftragte nahm im Jahr 2016 an folgenden weiteren Veranstaltungen teil:

13.01.2016	Veranstaltung „außergewöhnlich-gewöhnlich“ – Kulturbüro Königsbrunn
01.02.2016	Treffen der Behindertenbeauftragten – Bezirk Schwaben
17.03.2016	Treffen der Beratungsstellen Süd – Jobcenter Augsburg Land
12.04.2016	Mitgliederversammlung der VKIB (Verband Kommunaler Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung)
03. – 05.06.2016	Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten – Beauftragte der Bayer. Staatsregierung für Menschen mit Behinderung
23.06.2016	Arbeitsmarktgespräch – Agentur für Arbeit
02.07.2016	Flugtag für Menschen mit Behinderung – Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Augsburg-Land
06.07.2016	Inklusive Schulen, Orte der Kommunikation und Inspiration – Fiss, Forum für inklusive Strukturen an Schulen
10.10.2016	Veranstaltung „Netzwerk Inklusion“ – Bezirk Schwaben
21. – 23.10.2016	Fortbildung der VKIB
02.11.2016	Überregionales Treffen der Behindertenbeauftragten – rem, Regionales Eingliederungsmanagement
09.11.2016	Vortrag zum neuen Pflegestärkungsgesetz

3. AUSBLICK

Die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion wird fortgesetzt. Bereits jetzt bekannt sind folgende Termine im Jahr 2017:

Am 23. Februar 2017 findet eine Fortbildung der Auditgruppe zum Thema Hochbau mit einer Referentin von der Bayerischen Architektenkammer statt.

Im Frühjahr ist das nächste Treffen der Behindertenbeauftragten geplant.

Am 1. April 2017 ist „Tag der offenen Tür“ im Landratsamt, hierbei beteiligt sich das Team Inklusion mit verschiedenen Aktionen.

Außerdem wurde das Team Inklusion zur Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung der bayernweiten „Woche der Kommunikation“ am 26. April 2017 eingeladen. An diesem „Tag gegen Lärm“ wird das Team Inklusion mit einem Infostand vertreten sein, bei welchem die induktive Höranlage vorgestellt und der Aktionsplan beworben wird.

Der nächste Arbeitstisch wird am 28. April 2017 bei der Handwerkskammer Schwaben stattfinden, hier wird voraussichtlich auch wieder ein Unternehmen zu Gast sein.